

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Zippel (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Patienten- und Arbeitssicherheit in Thüringer Krankenhäusern - Teil I

Die Corona-Krise hat unsere Krankenhäuser und deren Personal vor enorme Herausforderungen gestellt. Auch und gerade vor diesem Hintergrund sind Instrumente und Prozesse wichtig, um die Behandlungsqualität zu sichern und Gefahren für die Patientinnen und Patienten sowie für die Beschäftigten zu minimieren.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/713** vom 5. Juni 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juli 2020 beantwortet:

1. Wie viele Gefährdungsanzeigen von Beschäftigten gab es nach Kenntnis der Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren in Thüringer Krankenhäusern (bitte nach Jahren, Krankenhäusern und Fachabteilungen aufschlüsseln)?
2. Was waren nach Kenntnis der Landesregierung die häufigsten Anlässe, aus denen Beschäftigte in Thüringer Krankenhäusern eine Gefährdungsanzeige gestellt haben?
3. Wie haben die jeweiligen Krankenhäuser nach Kenntnis der Landesregierung auf die Gefährdungsanzeigen reagiert und konnten die angezeigten Gefahren beziehungsweise Missstände beseitigt werden?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Die Landesregierung erhebt keine Daten über betriebsinterne Abläufe der Krankenhäuser, wie es das Personalmanagement, die Mitarbeiterführung und das interne Beschwerdemanagement sind. Daher können keine Angaben zu den nachgefragten Sachverhalten gegeben werden.

Soweit es sich um Beschwerden auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes handelt, werden diese vom Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz bearbeitet.

In den vergangenen fünf Jahren stellt sich die Anzahl der Beschwerden wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Beschwerden
2016	237
2017	203
2018	186
2019	214
2020 (bis zum 25.06.2020)	122

Eine Übersicht speziell für die Krankenhäuser liegt nicht vor.

4. Wie viele Beschwerden in Thüringer Kliniken im Sinne des patientenorientierten Beschwerdemanagements nach §135a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch sind der Landesregierung in den letzten fünf Jahren bekannt geworden, welcher Art waren diese Beschwerden, wie wurden sie ausgewertet und was waren gegebenenfalls die Konsequenzen (bitte nach Kliniken und Jahren aufschlüsseln)?
5. An welchen Thüringer Kliniken wurde nach Kenntnis der Landesregierung im Rahmen des Qualitätsmanagements ein Critical Incident Reporting System beziehungsweise ein ähnliches System zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität eingeführt, wie viele Meldungen im Rahmen dieses Systems gab es in den vergangenen fünf Jahren, welcher Art waren die Meldungen, wie wurden sie ausgewertet und was waren gegebenenfalls die Konsequenzen (bitte nach Kliniken und Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

6. Wie wird in den Thüringer Kliniken die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes, insbesondere hinsichtlich einer Überschreitung der maximalen Wochenarbeitszeit sowie der Nichteinhaltung der Ruhe- und Pausenzeiten, kontrolliert und welche Ergebnisse und Konsequenzen haben diese Prüfungen gegebenenfalls gebracht?

Antwort:

Für den Vollzug der Arbeitsschutzvorschriften einschließlich des Arbeitszeitgesetzes ist in Thüringen das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz zuständig. Kontrollen zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes erfolgen überwiegend anlassbezogen, also aufgrund von Beschwerden. Dementsprechend erfolgt auch in Thüringer Kliniken die Kontrolle der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes. Schwerpunkte bilden dabei die Überwachung der höchstzulässigen täglichen Arbeitszeit, der Pausenzeiten und der Ruhezeiten. Die Überschreitung der maximal zulässigen Wochenarbeitszeit steht wegen Ausgleichszeiträumen von bis zu einem Jahr dabei weniger im Fokus. Ungünstige Arbeitszeiten wie Nacht- und Schichtarbeit, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft, lange tägliche Arbeitszeiten und Wochenenddienste gehen zu meist mit hohen psychischen Belastungen einher, so dass das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz auch die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz bezüglich psychischer Belastungen überprüft.

Neben der Beratung reagiert das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz bei schwerwiegenden Verstößen mit der Einleitung von Bußgeldverfahren. In der Vergangenheit musste in Einzelfällen auch die Einführung von überprüfbaren Arbeitszeitaufzeichnungen angeordnet werden.

Werner
Ministerin